

TRIGEMA GEWINNSPIEL

Gegenstand

Diese Teilnahmebedingungen regeln ausschließlich die Teilnahme an dem Gewinnspiel „Adventskranz 2022“ der TRIGEMA Inh. W. Grupp e.K. (nachfolgend bezeichnet als „Veranstalter“) durch die Teilnehmer sowie die Erhebung und Nutzung der von den Teilnehmern erhobenen oder mitgeteilten Daten. Mit der Teilnahme am Gewinnspiel akzeptieren die Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen.

Teilnahme

Teilnahmeberechtigt ist jede geschäftsfähige Person ab 18 Jahren mit Wohnsitz in Deutschland, Österreich oder der Schweiz. Ausgeschlossen sind Mitarbeiter des Veranstalters sowie Mitarbeiter von Kooperationspartnern, die mit der Erstellung oder Abwicklung des Gewinnspiels beschäftigt sind oder waren. Die Teilnahme am Gewinnspiel erfolgt über die Kampagnenseite (<https://www.trigema.de/gewinnspiel/weihnachten/>), die auch auf der Webseite (<https://www.trigema.de>) verfügbar ist, und mit der vollständigen Anmeldung abgeschlossen ist. Die Teilnahme ist an jedem Adventssonntag (jeder angezündeter Kerze) einmalig pro natürlicher Person möglich. Die Teilnahme am Gewinnspiel ist kostenlos.

Ablauf des Gewinnspiels

Das Gewinnspiel beginnt am 27.11.2022 und endet am 27.12.2022. Art und Inhalt des Gewinnspiels ergeben sich aus den Angaben auf der unter „Teilnahme“ angegebenen Kampagnenseite.

Gewinne und Gewinnermittlung

Unter allen Teilnehmern des Gewinnspiels werden TRIGEMA Gutscheine, TRIGEMA Wintersets, TRIGEMA Wein-Pakete inkl. Lindt-Schokolade und als Hauptpreis Wireless Kopfhörer inkl. TRIGEMA Freizeitsset bestehend aus Hose und Oberteil vergeben. Die Gewinner der Wochenpreise werden unter den Teilnehmern, die in dieser Woche teilgenommen haben und die Quizfrage richtig beantwortet haben, durch Losverfahren bestimmt. Am Ende des Gewinnspiels wird unter allen Teilnehmern, die sich mindestens einmal am Gewinnspiel beteiligt haben und Fragen richtig beantwortet haben, zusätzlich ein Hauptgewinn verlost. Dabei staffelt sich die Chance auf den Hauptgewinn nach der wöchentlichen Teilnahme und jeder korrekt beantworteten Frage. Diese gelten als Los für den Hauptgewinn.

Abwicklung

Eine Auszahlung des Gewinns in bar, in Sachwerten, dessen Tausch oder Übertragung auf andere Personen ist nicht möglich. Ein Teilnehmer kann auf den Gewinn verzichten. In diesem Fall rückt an seine Stelle – sofern möglich – der nächste Teilnehmer in der Gewinnrangfolge nach. Andernfalls wird der Gewinn unter den insoweit berechtigten Teilnehmern per Losverfahren nach dem Zufallsprinzip neu vergeben. Die Übergabe der Gewinne wird individuell mit den Teilnehmern abgestimmt. Die Teilnehmer werden zeitnah per E-Mail an die angegebene E-Mail-Adresse über die Gewinne benachrichtigt und um Bestätigung gebeten. Meldet sich der Teilnehmer nach zweifacher Aufforderung innerhalb angemessener Frist (14 Tage) nicht, kann der Gewinn auf einen anderen Teilnehmer übertragen werden. Sollten die angegebenen Kontaktmöglichkeiten fehlerhaft sein (z.B. ungültige E-Mail-Adressen), ist der Veranstalter nicht verpflichtet, richtige Adressen auszuforschen. Die Nachteile die sich aus der Angabe fehlerhafter Kontaktdaten ergeben gehen zu Lasten der Teilnehmer. Der Gewinn stellt einen geldwerten Vorteil im Sinne von § 8 EStG dar und ist Bestandteil des steuerpflichtigen Einkommens. Jeder Gewinner ist verpflichtet, sich der ordnungsgemäßen Abgabe zu versichern.

Verfügbarkeit

Der Veranstalter weist darauf hin, dass die Verfügbarkeit und Funktion des Gewinnspiels nicht gewährleistet werden kann. Das Gewinnspiel kann aufgrund von äußeren Umständen und Zwängen beendet oder entfernt werden, ohne dass hieraus Ansprüche der Teilnehmer gegenüber dem Veranstalter entstehen. Hierzu können technische Probleme, Regeländerungen oder Entscheidungen durch Plattformen wie Facebook gehören, falls das Gewinnspiel auf oder in Zusammenhang mit ihnen veranstaltet wird.

Haftung

Den Veranstalter trifft weiter keine Haftung bei Fehlern bei der Übertragung von Daten Diebstahl oder Zerstörung sowie unautorisiertem Zugang zu und Veränderungen an Teilnehmerdaten technischen Störungen jeglicher Art Beschädigungen des Computers eines Teilnehmers oder jeder anderen Person, die aufgrund der Teilnahme am Gewinnspiel entstanden sind. Der Veranstalter haftet unbeschränkt, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Vorbehaltlich haftet der Veranstalter für die leicht fahrlässige Verletzung von wesentlichen Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet, oder für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung die Vertragspartner regelmäßig vertrauen. In diesem Fall haftet der Veranstalter jedoch nur für den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Der Veranstalter haftet nicht für die leicht fahrlässige Verletzung anderer als der in den vorstehenden Sätzen genannten Pflichten. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für einen Mangel nach Übernahme von Beschaffenheitsgarantien für die Beschaffenheit eines Produktes und bei arglistig verschwiegenen Mängeln. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt. Soweit die Haftung des Veranstalters ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Arbeitnehmern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen des Veranstalters.

Ausschluss von der Teilnahme

Bei einem Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen behält sich der Veranstalter das Recht vor, Teilnehmer vom Gewinnspiel auszuschließen. Weiterhin behält sich der Veranstalter das Recht vor, Teilnehmer auszuschließen, die sich unerlaubter Hilfsmittel bedienen oder sich anderweitig durch Manipulation Vorteile verschaffen (insbesondere Sammel- oder Mehrfachteilnahmen). Dies liegt vor, wenn zum Beispiel automatische Skripte, Hackertools, Trojaner oder Viren eingesetzt werden oder wenn ein Teilnehmer sich durch andere unerlaubte Mittel einen Vorteil verschafft. Des Weiteren können unwahre Personenangaben sowie der Einsatz von „Fake-Profilen“ zum Ausschluss führen. Gegebenenfalls können in diesen Fällen auch nachträglich Gewinne aberkannt und/ oder zurückgefordert werden. Außerdem behält sich der Veranstalter das Recht vor, einzelne Teilnehmer von der Teilnahme am Gewinnspiel auszuschließen, sofern die vom Teilnehmer zur Verfügung gestellten Fotos oder der Nutzernamen bzw. Nickname gegen Rechte Dritter oder verabscheuungswürdige, bedrohliche und pornografische Inhalte enthalten oder Nacktheit und/oder Gewalt enthalten.

Vorzeitige Beendigung bzw. Abbruch des Gewinnspiels

Der Veranstalter ist berechtigt, das Gewinnspiel vorzeitig abubrechen, auszusetzen oder zu verändern, wenn unvorhergesehene, außerhalb des Einflussbereichs des Veranstalters liegende Umstände eintreten, die die ursprüngliche Durchführung erschweren oder für den Veranstalter unzumutbar machen. Hierzu gehören insbesondere, jedoch nicht abschließend, das nicht gestattete Eingreifen Dritter, technische Probleme mit Hard- oder Software, die außerhalb des Machtbereichs des Veranstalters liegen sowie Rechtsverletzungen, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Durchführung des Gewinnspiels stehen, hier insbesondere das manipulative Eingreifen in den Ablauf des Gewinnspiels.